



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Umwelt und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/3056
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

2. Januar 2023

Mein Aktenzeichen
0102-0004#2022/0033-1401
MB.0010

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5365
06131 16-175365

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten vom 15. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 1) Honorierung für klimaangepasstes Waldmanagement
Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, Vorlage
18/2836

zugewillt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Diese Zusage ist als Anlage
beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Dr. Erwin Manz

(Staatssekretär)

1/3

Verkehrsanbindung

Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



**Sprechvermerk zu TOP 1) Honorierung für klimaangepasstes Waldmanagement,
Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, Vorlage 18/2836,
UmweltA vom 15.12.2022**

Seit dem 11. November 2022 ist die Förderrichtlinie für das Bundesförderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ veröffentlicht. Kommunale und private Waldbesitzende können an dieser Förderung teilhaben, wenn sie elf bzw. zwölf definierte Kriterien bei der Bewirtschaftung ihrer Wälder einhalten. Diese sind übergesetzliche und über derzeit bestehende Zertifizierungen hinausgehende Kriterien für ein klimaangepasstes Waldmanagement.

Die Antragstellung und die Abwicklung der Förderung erfolgt direkt über die Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe (FNR) in Eberswalde. Die Überprüfung der Bewirtschaftungskriterien wird von den Zertifizierungsorganisationen vorgenommen. Die Förderhöhe beträgt bei Einhaltung der zwölf Kriterien 100,-€/Hektar und Jahr. Ab dem 500sten Hektar erfolgt eine Größendegression.

Das Programm ist Teil der „Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes und von klimaangepasstem Waldmanagement“. Dafür stehen aus dem Klima- und Transformationsfonds 900 Millionen Euro bis zum Jahr 2026 bereit; 200 Millionen Euro pro Jahr für die Jahre 2022 bis 2025 und nochmals 100 Millionen Euro für 2026.

Die Länder erhalten nach dem Verteilschlüssel der GAK-Mittel einen Anteil an der Gesamtfördersumme. Für Rheinland-Pfalz sind dies 15,88 Millionen Euro (das entspricht 7,94 Prozent).

2022 wird die Zuwendung als De-minimis-Beihilfe gewährt, ab 2023 strebt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eine beihilferechtliche Freistellung an.

Mit der neuen Bundesförderung greift die Bundesregierung die rheinland-pfälzische Initiative zur Honorierung von Ökosystemdienstleistungen von Wäldern aus dem Jahre 2020 auf. Waldbesitzende werden mit der neuen Fördermaßnahme dabei unterstützt, ihre Wälder im Sinne eines klimaangepassten Waldmanagements wirksam zu pflegen und zu entwickeln. Damit verbinden sich zugleich Effekte für die Sicherung der Klimaschutzwirkung des Waldes und für sonstige Ökosystemleistungen wie etwa den Schutz



der Wasserspende, des Bodens und der Biodiversität, die Reinhaltung der Luft oder die waldgebundene menschliche Erholung und Gesundheit.

Das Land hat keinen Einfluss auf die Umsetzung des Bundesprogrammes. Die Forstämter sind gehalten, die Waldbesitzenden zu beraten. Zur Klärung von spezifischen Fragen wurde ein landesweiter Ansprechpartner benannt, der die Verbindung zur FNR hält. Darüber hinaus halten die Mitarbeitenden meines Hauses den Kontakt zum BMEL. Gemeinsam mit dem Waldbesitzerverband und dem Gemeinde- und Städtebunde werden die Waldbesitzenden ermuntert, die Förderung in Anspruch zu nehmen, gilt doch bei Antragstellung das „Windhundprinzip“.

Als weitere bedeutende Fördermaßnahme des Landes und des Bundes ist die Unterstützung der Waldbesitzenden durch die GAK-Förderung zu nennen. Stand 9. Dezember 2022 sind insgesamt 31,78 Millionen Euro Fördergelder ausgezahlt worden. Auf die sog. „Extremwetterförderung“, also die „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“, entfallen 28,17 Millionen Euro.

Bei der GAK-Förderung stellt der Bund 60 Prozent der Fördergelder zur Verfügung, das Land finanziert 40 Prozent. Durch Mittelumschichtung innerhalb der GAK konnte Rheinland-Pfalz im November zusätzliche Sondermittel des Bundes in Höhe von 4 Millionen Euro erhalten, so dass mit Ko-Finanzierungsmitteln des Landes versehen, fast alle in 2022 gestellten Zahlanträge bedient werden konnten. Die „Extremwetterförderung“ innerhalb der GAK ist bis 2023 befristet. Das Land setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass sowohl die Mittelausstattung für die reguläre GAK-Förderung im Wald, als auch die „Extremwetterförderung“ über das Jahr 2023 hinaus verstetigt und verstärkt wird zum Wohle der kommunalen und privaten Waldbesitzenden.